

*Liturgiewissenschaft*

Pascher, Joseph, *Sinngerechtes Brevierbeten*. München, Max Hueber Verlag, 1962. 8°, 76 S. – Kart. DM 4,80.

Zu wiederholten Malen hat Joseph Pascher Studien zu Fragen des Officium Divinum der Öffentlichkeit vorgelegt, und immer waren sie zugleich Forschung und Bekenntnis. Das gilt auch von seinem neuen Büchlein, in dem er so-

wohl Stellung nimmt – bisweilen mehr andeutend als ausführend – zu Fragen grundsätzlicher Art, die zur Zeit von besonderem Interesse sind, als auch in undiskutablen Ergebnissen einer sorgfältigen und mühevollen Werkstattarbeit unser Detailwissen um die Komposition bestimmter Offizien vermehrt. Die erste Tendenz kommt vor allem in den Kapiteln I und II zum Ausdruck. Hier wird (I) aus einer Übersicht über das geschichtliche Werden des kirchlichen Stundengebetes dessen Sinn eruiert als Symbol und Vollzug des der Kirche aufgetragenen »unablässigen Gebetes«, durch das in den verschiedenen Tagzeiten die Zeit selber geheiligt wird. Nachdrücklich macht sich der Verfasser das in den jüngsten Brevierreformen wieder aufklingende Anliegen nach einer Verteilung des Breviergebetes auf die »horae competentes« zu eigen. Der geschichtlichen Eruiierung folgt (II) ein mehr spekulatives Kapitel über »die Verpflichtung zum Stundengebet«, die sich für die Kirche selbst aus ihrem königlichen Priestertum ergibt; diese Kirche ihrerseits beauftragt (deputatio) und verpflichtet (obligatio) dazu bestimmte Stände und Personengruppen aus ihrer Mitte. Der Verfasser fragt sich: Wie kommt es zu dieser Konzeption, und was besagt sie? Seine Antwort ist als ein gewichtiger Beitrag zur Quaestio disputata anzusehen: Was heißt beten »im Namen der Kirche«? Er schließt seine Überlegungen mit dem Wunsch, daß das, was in der grundsätzlichen Ordnung hierarchisch geordnetes Gemeinschaftsgebet ist, es nach Möglichkeit auch praktisch wieder werde, und zwar sowohl durch Beteiligung des Volkes an den alten Volkshoren, insbesondere an der sonn- und festtäglichen Vesper, wie auch dadurch, »daß die Kleriker der kirchlichen Verwaltung mit dem Bischof auch ein Kollegium des Gebetes bilden«. – Das Kapitel III »Psalmenfrömmigkeit« leitet zu den bereits genannten Detailuntersuchungen (IV. »Das Psalterium der Festtage«) über. Den Abschluß des Ganzen bildet ein Exkurs »Brevier, Privatgebet, Arbeit und Erholung« (V). – Josef Pascher war Mitglied der vorbereitenden Konzilskommission für Fragen der Liturgie, zu deren Aufgaben naturgemäß auch die Beratung der »altiora principi« des Breviergebetes gehörten.

Es wird in Zukunft sicherlich nicht ohne historisches Interesse sein, aus diesem schmalen Buch ersehen zu können, welche Auffassungen einer der »Beteiligten« am Vorabend des Konzils öffentlich vertrat.

Trier

Johannes Wagner